

Neuabschluss der Zweckvereinbarungen zur Abwasserbeseitigung der Stadt Landshut mit den Gemeinden Altdorf, Ergolding, Furth und Kumhausen

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	WS: 7 HA: 9 PL: 6	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	WS: 02.03.2021 HA: 22.03.2021 PL: 26.03.2021	Stadt Landshut, den	04.03.2021
Sitzungsnummer:	WS: 5 HA: 11 PL: 12	Ersteller:	Dr. Schuster, Andreas

Vormerkung:

Die Gemeinden Altdorf, Ergolding, Furth (Ortsteil Arth) und Kumhausen sind an die Kläranlage Landshut angeschlossen. Sie leiten ihre Abwässer an definierten Übergabepunkten über das Kanalnetz der Stadt Landshut zur Kläranlage (**Anlagen 1 und 2**). Zur Regelung dieser kommunalen Zusammenarbeit wurden Zweckvereinbarungen geschlossen. Diese wurden letztmals im Jahr 2003 überarbeitet und angepasst (**Anlage 3**). Die „Zweckvereinbarung über die Kosten- und Kapazitätsverteilung beim Bau des mechanisch-biologischen Klärwerks der Stadt Landshut“, welche die Beteiligung der Umlandgemeinden an den Investitionen des Klärwerks regelt, wurde zuletzt im Jahr 1996 angepasst (**Anlage 4**).

Bei der letzten überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2015 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) wurden auch die Zweckvereinbarungen mit den Nachbargemeinden überprüft und es wurde empfohlen, die „Beteiligung an den Investitionskosten bei Gelegenheit klarstellend zu regeln, das Vorgehen bei der Verrechnung der Abwasserabgabe einvernehmlich zu regeln und die Möglichkeiten zur Optimierung der Messsysteme an den Übergabestellen zu untersuchen, um eine sachgerechte und regelmäßige Messung der zugeleiteten Mengen der Abwassergäste zu ermöglichen“ (**Anlage 5**).

Dies haben die Stadtwerke Landshut zum Anlass genommen, die Zweckvereinbarungen grundlegend zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen, die in unterschiedlichen Zweckvereinbarungen festgelegten Regelungen zu Unterhalts- und Investitionskosten in einer Zweckvereinbarung zu vereinen und insbesondere die Verteilung der Investitionen des Klärwerks, welche zuletzt 1996 angepasst wurde, eingehend zu prüfen und ggf. anzupassen.

Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts haben die Nachbargemeinden im Einvernehmen mit den Stadtwerken Landshut beschlossen, den BKPV hinzuzuziehen. Dieser hat auf der Grundlage der für die Abrechnung mit den Nachbargemeinden durchgeführten einwöchigen Messkampagnen der Jahre 2013 bis 2017 die aktuelle Schmutzfrachtbelastung der Nachbargemeinden berechnet sowie den zukünftigen Bedarf abgeschätzt und diese Daten, ausgedrückt als Einwohnerwerte (EW), ins Verhältnis zur ursprünglichen, aktuellen und zukünftigen Gesamtkapazität der Kläranlage gesetzt. Der BKPV stellte bei der zukünftigen und teilweise auch der aktuellen Verteilung einen zusätzlichen Bedarf der Nachbargemeinden fest, der von den überschüssigen Kapazitäten der Stadt Landshut gedeckt werden kann. Dafür ist eine angemessene Ausgleichszahlung festzulegen, um die Vorhaltekosten der Stadt Landshut auszugleichen.

Der BKPV legte die Berechnungsgrundlagen und die Rechtsaufsichtsbehörden der Stadt und der Landkreisgemeinden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche Ausgleichszahlung fest. Auf dieser Grundlage haben sich die Stadtwerke Landshut mit den Nachbargemeinden darauf geeinigt, eine Ausgleichszahlung inklusive Zinsen auf Basis einer Gesamtkapazität von 200.000 EW und Restbuchwerten des Klärwerks vom 01.01.2015 zu berechnen. Des Weiteren wurden Kontingente, welche sich die Nachbargemeinden für ihre zukünftige Entwicklung sichern wollen, berücksichtigt und eine Nachverrechnung der Investitionsbeteiligungen ab dem Jahr 2015 wurde vereinbart. In Summe ergibt sich ein Betrag für die Ausgleichszahlung aller Nachbargemeinden von 751.358 €. Zusätzlich wird mit Fertigstellung der einstufigen Belebungsanlage und der damit verbundenen Reduzierung der Kapazität der Kläranlage auf 177.500 EW eine weitere Ausgleichszahlung fällig. Diese ist abhängig vom zukünftigen Restbuchwert der Kläranlage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der einstufigen Belebungsanlage und wird aktuell mit insgesamt 189.000 € geschätzt.

Gemäß der letzten Anpassung der „Zweckvereinbarung über die Kosten- und Kapazitätsverteilung beim Bau des mechanisch-biologischen Klärwerks der Stadt Landshut“ aus dem Jahr 1996 beträgt die Beteiligung der Nachbargemeinden an den Investitionen des Klärwerks insgesamt 22,45 %. Mit Abschluss der neuen Zweckvereinbarungen wird sich diese Beteiligung zunächst auf 30,01 % und mit Inbetriebnahme der einstufigen Belebungsanlage auf 33,79 % erhöhen. An den laufenden Investitionen der einstufigen Belebungsanlage werden sich die Nachbargemeinden bereits mit 33,79 % beteiligen.

Die vom BKPV in der überörtlichen Prüfung angeregte Optimierung der Messsysteme an den Übergabestellen stellte sich als technisch sehr aufwendig heraus und die Zunahme an Messgenauigkeit würde nicht im Verhältnis zu den Kosten stehen. Daher wurde mit den Nachbargemeinden und der Zustimmung des BKPV vereinbart, die abgerechneten Schmutzwassermengen (analog zur Gebührenabrechnung mit den Bürgern) anstelle der einwöchigen Messkampagnen zu verwenden. Damit erhält man repräsentative, genaue Messungen über das gesamte Jahr, größere Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren werden vermieden und die Messwerte sind leicht verfügbar, da sie ohnehin für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr ermittelt werden müssen. Die Nachteile dieser Methode (Indirekteinleitungen mit hoher Schmutzfracht und Fremdwasser werden nicht berücksichtigt) können durch Indirekteinleiterüberwachung und Fremdwasseruntersuchungen minimiert werden. Durch diese Umstellung auf die abgerechnete Schmutzwassermenge können außerdem jährlich circa 20.000 € für die Messkampagne und der zusätzliche interne Laboraufwand im Klärwerk eingespart werden.

Auf Anregung des BKPV wurde außerdem vereinbart, die Abrechnung der Unterhaltskosten des Klärwerks in variable Kosten und Fixkosten aufzuteilen. Die Fixkosten, also die Kosten, die unabhängig von der Abwassermenge bzw. Schmutzfracht sind (z. B. Personalkosten), sollen zukünftig gemäß den jeweiligen Kontingenten, also den Investitionsanteilen, abgerechnet werden. Die variablen Kosten, welche abhängig von der Abwassermenge bzw. Schmutzfracht sind (z. B. Stromkosten), werden nach anteilig abgerechneter Schmutzwassermenge, also dem Reinigungsaufwand abgerechnet. Dadurch erhält man eine sachgerechtere Abrechnung und die Schwankungen zwischen den Abrechnungsjahren werden verringert.

Hinsichtlich der Verrechnung der Abwasserabgabe wurde vereinbart, dass die angeschlossenen Gemeinden nur dann eine anteilige Rückerstattung erhalten, wenn sie sich an der betreffenden Investition finanziell beteiligt haben.

Mit den vorliegenden Zweckvereinbarungen (**Anlagen 6 bis 9**) konnte nach mehr als drei Jahren Verhandlung mit den Abwassergästen unter Einbeziehung des BKPV und der Rechtsaufsichtsbehörden eine zukunftsweisende Vereinbarung getroffen werden, die den Erwerb zusätzlicher Kapazitäten durch die Nachbargemeinden und den damit verbundenen, von den Stadtwerken Landshut geleisteten Vorhaltekosten mit Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt rund 940.000 € angemessen berücksichtigt und eine sachgerechte Abrechnung zukünftiger Investitions- und Unterhaltskosten gewährleistet. Die Zweckvereinbarungen aus dem Jahr 1996 und 2003 wurden vereinheitlicht und auf den neuesten Stand gebracht und ermöglichen wieder eine verursachungsgerechte und ausgeglichene Aufteilung aller Kosten.

Die Abrechnungsmodalitäten wurden wesentlich vereinfacht und die Empfehlungen des BKPV aus der überörtlichen Prüfung wurden umgesetzt.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Altdorf, Ergolding, Furth und Kumhausen haben in ihren Gremien den neuen Zweckvereinbarungen und den damit verbundenen Ausgleichszahlungen bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag für Werksenat und Hauptausschuss:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Dem Abschluss der grundlegend neu überarbeiteten Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Landshut und den bereits an das Entwässerungsnetz der Stadt angeschlossenen Gemeinden Altdorf, Ergolding, Furth und Kumhausen wird zugestimmt.

Die Zweckvereinbarungen sind wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag für Plenum:

Dem Abschluss der grundlegend neu überarbeiteten Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Landshut und den bereits an das Entwässerungsnetz der Stadt angeschlossenen Gemeinden Altdorf, Ergolding, Furth und Kumhausen wird zugestimmt.

Die Zweckvereinbarungen sind wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsplan Einzugsgebiet Kläranlage Landshut - nichtöffentlich
- Anlage 2: Übersichtsplan Durchleitungsstrecken - nichtöffentlich
- Anlage 3: Zweckvereinbarungen mit den Nachbargemeinden aus dem Jahr 2003 - nichtöffentlich
- Anlage 4: Zweckvereinbarungen über die Kosten- und Kapazitätsverteilung beim Bau des mechanisch-biologischen Klärwerks der Stadt Landshut - nichtöffentlich
- Anlage 5: Auszug aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung des BKPV - nichtöffentlich
- Anlage 6: Zweckvereinbarung der Stadt Landshut mit dem Markt Altdorf zur Abwasserbeseitigung - nichtöffentlich
- Anlage 7: Zweckvereinbarung der Stadt Landshut mit dem Markt Ergolding zur Abwasserbeseitigung - nichtöffentlich
- Anlage 8: Zweckvereinbarung der Stadt Landshut mit der Gemeinde Furth zur Abwasserbeseitigung - nichtöffentlich
- Anlage 9: Zweckvereinbarung der Stadt Landshut mit der Gemeinde Kumhausen zur Abwasserbeseitigung - nichtöffentlich